

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle Stellplätze und Mietunterkünfte von Camping Hohenbusch.

Artikel 1 - Buchungsbedingungen

- 1.1** Alle unsere Preise sind in Euro angegeben und enthalten die Mehrwertsteuer. Der Kunde erklärt sich durch Zahlung des Mietpreises mit unseren Allgemeinen Bedingungen einverstanden, und zwar sowohl für sich selbst als auch für jede anderen Mitreisenden. Wenn Sie nicht mit unseren Allgemeinen Bedingungen einverstanden sind, können Sie die Buchung nach Eingang der Buchungsbestätigung bis zu 5 Tage nach dem Buchungsdatum kostenlos (schriftlich) stornieren.
- 1.2** Buchungen sind namentlich und nicht übertragbar. Die Buchung ist erst nach Erhalt der Anzahlung definitiv. Bleibt die Anzahlung ohne Mitteilung des Kunden aus, so verfällt die Buchung und wir behalten uns das Recht vor, die Mietunterkunft oder den Stellplatz erneut zu vermieten. In diesem Fall werden Ihnen Bearbeitungskosten in Höhe von € 12,50 in Rechnung gestellt.
- 1.3** Wenn Sie später als gebucht anreisen möchten und den Campingplatz darüber nicht informieren, bleibt Ihre Buchung bis zwei Tage nach der Ankunft in Kraft, wie auf Ihrer Buchungsbestätigung angegeben. Nach diesem Zeitraum verfällt der Anspruch auf die Mietunterkunft und/oder den Stellplatz.
- 1.4** Bei verspäteter Ankunft und/oder vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückzahlung. Buchen Sie deshalb nur für den Zeitraum, während dem Sie tatsächlich verweilen möchten. Denken Sie hierbei daran, dass es bei einer vorzeitigen Abreise, aus welchen Gründen auch immer, keine Rückerstattung für die nicht genutzten Urlaubstage gibt. Einige Versicherungen bieten eine Reiserücktrittsversicherung mit einer "Schlechtwetter-Klausel" an. Reisen Sie vorzeitig ab, so verfällt jeder Anspruch auf den Stellplatz und/oder die Mietunterkunft.
- 1.5** Haustiere sind erlaubt, wenn Sie mit Ihrer eigenen Campingausrüstung anreisen, jedoch sind sie nicht in den Mietunterkünften gestattet. Das Rauchen ist in allen Mietunterkünften verboten.

Artikel 2 - Stornierung

2.1 Um Enttäuschungen zu vermeiden, raten wir Ihnen dringend dazu, sofort nach der Buchung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Dies kann bei jeder Bank oder Versicherung gegen Vorlage der Buchungsbestätigung erfolgen. Im Falle einer Stornierung oder bei unerwartetem Abbruch Ihres Urlaubs erhalten Sie in diesem Fall Ihre bereits gezahlten Beträge zurück. Ohne abgeschlossene Rücktrittsversicherung verfällt der bereits im Voraus entrichtete Betrag für den Aufenthalt. Stornieren Sie die Reise in dem Monat vor der Ankunft, so schulden Sie den gesamten Mietbetrag, auch wenn dieser noch nicht bezahlt wurde.

2.2 Corona

Eine Reservierung ist für beide Parteien verbindlich; Sie können nicht unverbindlich reservieren oder stornieren. Auch im Falle einer Quarantänepflicht oder einer Infektion können Sie nicht ohne Kosten stornieren, aber Sie können oft auf Ihre Reiserücktrittsversicherung zurückgreifen, denn mittlerweile sind die meisten „coronasicher“.

Sie decken also die Kosten für die Unterkunft im Falle einer Stornierung aufgrund einer Infektion oder Krankheit von Ihnen oder Ihren Mitreisenden.

Häufig sind Sie auch im Falle einer orangefarbenen/roten Reisewarnung oder anderer unerwarteter Einschränkungen aufgrund von Corona versichert. Bitte informieren Sie sich vor Abschluss Ihrer Versicherung, was abgedeckt ist und was nicht.

Im Falle einer zwangsweisen Schließung oder eines behördlichen Einreiseverbots erhalten Sie jedoch einen Gutschein für einen späteren Aufenthalt (auch ohne Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung). Dieser Gutschein ist dann 12 Monate lang gültig und Sie verlieren nur die Bearbeitungsgebühr.

Artikel 3 - Höhere Gewalt

3.1 Für den Fall, dass durch die Behörden Einschränkungen für die Öffnung bzw. Nichtöffnung bestimmter Einrichtungen auferlegt werden sollten, fällt dies unter Höhere Gewalt.

3.2 Der Campingplatz Hohenbusch liegt mitten in der Natur der Ardennen. Je nach Wetterbedingungen kann dies schonmal mit Umwelteinflüssen und Ungeziefer verbunden sein. Der Campingplatz kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Artikel 4 - Haftung

4.1 Camping Hohenbusch übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, Verlust oder Diebstahl an und von der Ausrüstung und dem Eigentum seiner Gäste. Der Campingplatz ist jedoch für seine eigene Ausrüstung haftbar. Wenn ein Kunde die Camping- oder gemietete Ausrüstung beschädigt, ist er dafür haftbar.

4.2 Der Gast verpflichtet sich, die auf dem Campingplatz geltenden Campingregeln und Nachtruhe einzuhalten, die auf unserer Informationstafel angegeben sind. Falls gewünscht, sind diese Regeln ebenfalls auf Anfrage vorab erhältlich.

4.3 Gemäß dem geltenden belgischen Recht verpflichtet sich der Kunde dazu, die Richtlinien und Verfahren einzuhalten. Im Fall einer Streitigkeit, die nicht gütlich beigelegt werden kann, ist das Gericht in Eupen zuständig.